

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür B a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

12. Juli 1946

Blatt 1025

Beflaggung der öffentlichen Gebäude

=====

Aus dem Anlasse des französischen Nationalfeiertages hat der Bürgermeister die Beflaggung aller öffentlichen Gebäude am Sonntag, den 14. Juli angeordnet.

134 neue Hydranten in Wien

=====

Aus einem Bericht, den Stadtrat Novy im Gemeinderatsausschuß für Bauangelegenheiten erstattet hat, geht hervor, daß in der Zeit bis Anfang Juni 1946 von den 2.536 durch Kriegshandlungen vollkommen oder teilweise unbrauchbar gewordenen Hydranten bereits 2.071 wieder betriebsfähig gemacht wurden. Dies hauptsächlich darum, um einerseits den Feuerschutz für die Stadt wiederherzustellen, andererseits aber auch um die Wasserentnahme für die Erntelandaktion zu ermöglichen. Außerdem sind 362 neue Hydranten in Wien aufgestellt worden. Die Entnahme von Wasser aus den Hydranten ist jedoch nur mittels der von den Wasserwerken kostenlos zu beschaffenden Notbrunnen gestattet. Die Hydranten müssen dabei vollständig geöffnet werden. Jeder Mißbrauch und jede unbefugte Handhabung von Feuerhydranten wird unnachsichtlich verfolgt und wenn nötig mit Hilfe der Polizei abgestellt.

Neue urologische Ambulanz

=====

Das Kaiser Franz Josefs-Spital (Triester Spital), X., Kundratstraße 3, hat eine urologische Ambulanz, die von Dozent Dr. Hutter geleitet wird, eröffnet. Ambulanzstunden sind jeden Dienstag und Donnerstag von 15 bis 17 Uhr.

4309 Bauvorhaben im Monat Juni
=====

Nach einem Bericht des Wiener Stadtbauamtes wurden im Monat Juni 4309 Ansuchen auf Hausreparaturen gestellt und die Arbeiten in Angriff genommen. 4249 Ansuchen konnten vom Stadtbauamt ohne Vorlage an das Bundesministerium für Handel und Verkehr bewilligt werden, weil ihr Kostenaufwand weniger als 30.000 S betrug. 49 Ansuchen zwischen 30.000 S und 100.000 S und 11 Ansuchen über 100.000 S sind an das Handelsministerium zur Genehmigung weitergeleitet worden. Im gleichen Monat wurden 271 Wohnungen instandgesetzt in denen 813 Personen wieder Obdach fanden. Neben diesen Wohnungen wurden noch 20 öffentliche Gebäude wieder verwendbar gemacht. Bei allen diesen Arbeiten waren insgesamt 817 Firmen mit zusammen 3575 Arbeitern beschäftigt.

Im Monat Juni verschwanden 32.600 m³ Schutt
=====

Nach einem Bericht des Stadtbauamtes wurden in der Zeit vom 3. bis 29. Juni l.J. 32.600 m³ Schutt von den Verkehrsflächen Wiens abgeräumt. Leider mußten zu Beginn des Monats einige Bagger repariert werden, wodurch die Leistung etwas beeinträchtigt wurde. An den Aufräumungsarbeiten waren durchschnittlich 40 britische, 37 amerikanische, 9 französische und 39 österreichische Lastkraftwagen beteiligt.

Anmeldung zur Schwedischen Kinderausspeisung

Ab Montag, den 29. VII. kommt die Schwedische Kinderausspeisung neuerlich in die Bezirke III, VI, VII, X und XI. Teilnahmsberechtigt daran sind alle Kinder, die zwischen dem 1. VIII. 1940 und 1. VIII. 1943 geboren sind; wobei aber die Kinder, die ab 2. September die Schule besuchen werden, nur bis Schulbeginn daran teilnehmen können.

Die Anmeldung erfolgt: III. Bezirk: Klopsteinplatz 6, VI. Bezirk: Wallgasse 22, VII. Bezirk: Faßziehergasse 3, X. Bezirk: Waldmüllerpark 1 und XI. Bezirk: Sedlitzkygasse 26.

Dienstag, den 16.7. für die Buchstaben A - G

Mittwoch, " 17.7. " " " " H - L

Donnerstag, " 18.7. " " " " M - R

Freitag, " 19.7. " " " " S - Z in der Zeit

von 9 bis 13 und 15 bis 18 Uhr.

Zur Anmeldung ist der Geburtsschein, Meldezettel und die Lebensmittelkarte des Kindes mitzubringen.

Trockenmilchausgabe

Für die 3 - 6 jährigen Kinder der Bezirke I, IV, V, VIII, XII, XVI und der Orte Atzgersdorf, Inzersdorf, Siebenhirten, Erlaa, Liesing, die an der Schwedischen Kinderausspeisung teilgenommen haben, erfolgt die Trockenmilchausgabe Montag, den 15. Juli 1946 in den bekannten Ausgabestellen.

Die Straßenbeleuchtung wird andauernd verbessert

Von den 950 km Wiener Straßen, die vor dem Kriege elektrisches Licht hatten, waren bis Ende Juni bereits wieder 409 km beleuchtet. Weitere 14 km werden in Kürze in Betrieb genommen werden. In Straßenzügen in der Gesamtlänge von 19 km werden gegenwärtig die Beleuchtungsanlagen repariert. Nach deren Fertigstellung verbleiben noch 290 km Lichtanlagen, die wiederinstandgesetzt werden können, während in 218 km Straßen die Beleuchtungsanlagen total zerstört sind.

Empfindliche Strafen für vorzeitige Ernte

=====

Eine der wichtigsten Voraussetzungen zur Sicherung unserer Ernährung ist der Schutz der reifenden Ernte und das ungehinderte Gedeihen der Grünflächen. Es mehren sich aber Klagen, daß Unbefugte und auch Landwirte Frühkartoffel vorzeitig ausnehmen, das Getreide jetzt schon mähen und es zu Futterzwecken verwenden. Die Organe der öffentlichen Sicherheit und die Forst-, Jagd-, Flur- und Parkaufsichtsorgane sind deshalb angewiesen worden, mit aller Strenge dort einzuschreiten, wo der Ertrag der Kulturen und damit unsere Ernährung in so gewissenloser Weise gefährdet werden. Übertretungen dieser Art werden gerichtlich verfolgt oder mit empfindlichen Geld- und Arreststrafen geahndet.

Fortbildungskurs für Ballettmeister und Tänzer

=====

Die Tanzabteilung des Konservatoriums der Stadt Wien unter der Leitung Prof. Rosalia Chladeks hält in der Zeit vom 15. Juli bis 3. August wieder einen Fortbildungskurs für Ballettmeister und Tänzer ab.

Aufnahmebedingungen sind die Zugehörigkeit zum Österreichischen Gewerkschaftsbund, die Mitgliedschaft der Deutschen Bühnengenossenschaft oder der Nachweis eines beendeten Tanzstudiums oder Engagements.

Der Unterricht umfaßt 24 Wochenstunden. Neben den Hauptfächern in moderner, klassischer und nationaler Tanzform wird rhythmisch musikalische Erziehung, Formenlehre und Musikliteratur des Tanzes unterrichtet.

Die Kursgebühr beträgt S 100.--

Lebensmittelaufrufe für Wien

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Im Rahmen der vorgeschriebenen Rationssätze werden in Wien für die kommende Woche vom 15. bis 21. Juli 1946 folgende Lebensmittel ausgegeben:

a) Auf die Brotkarten.

Brot (Mehl). Kinder bis zu 3 Jahren 50 dkg Brot oder 36 dkg Mehl auf 1/IV und 20 dkg Brot auf 4 Kleinabschnitte; Kinder von 3 bis 6 Jahren 40 dkg Brot auf W 1/IV, 45 dkg Brot oder 32 dkg Mehl auf 2/IV und 20 dkg Brot auf 4 Kleinabschnitte; Kinder von 6 bis 12 Jahren 40 dkg Brot auf W 1/IV, 115 dkg Brot oder 83 dkg Mehl auf 2/IV und 20 dkg Brot auf 4 Kleinabschnitte; alle Verbraucher über 12 Jahre 40 dkg Brot auf W 1/IV, 55 dkg Brot auf 2/IV und 55 dkg Brot auf 3/IV sowie 35 dkg Brot auf 7 Kleinabschnitte.

b) Auf die Lebensmittelkarten.

Fleischgemüsekonserven (offen). Für alle Verbraucher über 3 Jahre 15 dkg auf Abschnitt 30 und 15 dkg auf Abschnitt W 10.

Konservenwürstel. Auf Abschnitt 31 für alle Verbraucher über 3 Jahre 5 dkg.

Konserven - Schinken. Auf Abschnitt 32 für Kinder von 6 bis 12 Jahren 10 dkg und für alle Verbraucher über 18 Jahre 13 dkg.

Trockenfleisch. Auf Abschnitt 32 für Jugendliche von 12 bis 18 Jahren 9 dkg.

Butter. Auf Abschnitt 33 für Kinder bis zu 3 Jahren 7 dkg, für Kinder von 3 bis 6 Jahren 4 dkg und für Kinder von 6 bis 12 Jahren 7 dkg; auf Abschnitt W 11 für Kinder von 3 bis 12 Jahren außerdem 3 dkg.

S c h m a l z . Für alle Verbraucher über 12 Jahre 4 dkg auf Abschnitt 33 und 3 dkg auf Abschnitt W 11.

H a f e r f l o c k e n . Auf Abschnitt 34 20 dkg für Kinder bis zu 6 Jahren und 30 dkg für Kinder von 6 bis 12 Jahren; auf Abschnitt W 12 außerdem für alle Verbraucher über 3 Jahre 10 dkg.

H e i s e n f r ü c h t e . Auf die vier Kleinabschnitte (zu 2 dkg) für alle Verbraucher über 12 Jahre 8 dkg; auf Abschnitt 44 für die Kinder von 6 bis 12 Jahren 13 dkg und für alle Verbraucher über 18 Jahre 8 dkg.

T r e c k e n e i . Auf Abschnitt 45 für alle Verbraucher über 3 Jahre 5 dkg.

T e i g w a r e n . Auf Abschnitt 44 für Kinder von 3 bis 6 Jahren 14 dkg.

F r i s c h k ä s e . Der bereits am 11. Juli 1946 verlaubliche Aufruf von 1/8 kg Frischkäse für Jugendliche von 12 bis 18 Jahren auf Abschnitt 39 wird in dieser Woche zur Gänze erfüllt.

S a l z . Auf Abschnitt 41 für sämtliche Verbraucher 20 dkg.

S u p p e n w ü r z e . Auf Abschnitt 42 für sämtliche Verbraucher 3 dkg (6 Würfel oder Päckchen zu 5 g)

M a i s m e h l . Auf Abschnitt 34 für alle Verbraucher über 12 Jahre 18 dkg (als Ersatz für die Kürzung von 25 dkg Brot).

Die Abschnitte 30 31, 32 und 33 mit dem Aufdruck "SV" sind ungültig.

c) Auf den Einkaufschein.

E i e r . Auf Abschnitt a für alle Verbraucher über 12 Jahre 1 Stück nach Maßgabe der Anlieferung.

d) Auf die Milchkarten.

M i l c h . Auf jeden Tagesabschnitt für Kinder bis zu 18 Monaten 3/4 Liter Frischmilch, für Kinder von 18 Monaten bis zu 3 Jahren 1/2 Liter Frischmilch und 1/4 Liter Magermilch, für Kinder von 3 bis 6 Jahren 1/2 Liter Magermilch und für Kinder von 6 bis 12 Jahren 1/4 Liter Magermilch.

K o n d e n s m i l c h. Auf Abschnitt D für Kinder bis zu 3 Jahren 1 Dose und für Kinder von 3 bis 6 Jahren 2 Dosen.

e) Auf die Zusatzkarten.

S c h w e r a r b e i t e r . 5 dkg Konservenwürstel auf S 37, 20 dkg Konservenfleisch auf S 38, 2 Dosen Fischkonserven zu 3 1/4 Unzen auf S 39, 14 dkg Schmalz auf S 40, 28 dkg Fleischspeck auf S 41, 20 dkg Hülsenfrüchte auf S 42, 5 dkg Trockenei auf S 43, 14 dkg Zucker auf S 44, 20 dkg Marmelade auf S 45 und 2.10 kg Brot auf S 46.

A r b e i t e r . 12 dkg Konservenfleisch auf A 37, 1 Dose Fischkonserven zu 3 1/4 Unzen auf A 38, 4 dkg Schmalz auf A 39, 28 dkg Fleischspeck auf A 40, 10 dkg Hülsenfrüchte auf A 41, 5 dkg Trockenei auf A 42, 10 dkg Marmelade auf A 43 und 70 dkg Brot auf A 44.

A n g e s t e l l t e . 20 dkg Fleischgemüsekonserven (offen) auf B 37, 1 Dose Fischkonserven zu 3 1/4 Unzen auf B 38, 5 dkg Schmalz auf B 39, 15 dkg Fleischspeck auf B 40, 10 dkg Hülsenfrüchte auf B 41 und 10 dkg Marmelade auf B 42.

M ü t t e r (werdende und stillende). 5 dkg Konservenwürstel auf M 25, 3 Dosen Fischkonserven zu 3 1/4 Unzen auf M 26, 14 dkg Schmalz auf M 27, 5 dkg Trockenei auf M 28, 21 dkg Zucker auf M 29, 20 dkg Marmelade auf M 30, 2 Dosen Kondensmilch auf M 31, 70 dkg Brot auf M 32 und auf jeden Milchabschnitt 1/2 Liter Magermilch täglich.

Kalorienwerte der aufgerufenen Lebensmittel.

Im Kalorienausgleich innerhalb der laufenden Versorgungsperiode wurden für sämtliche Verbrauchergruppen die vorgeschriebenen Rationssätze erreicht. Durch den Aufruf für die kommende Woche vom 15. bis 21. Juli 1946 ergeben sich folgende Tageskalorienwerte im Durchschnitt

für die Verbrauchergruppe	Kalorien
0 - 3 Jahre	1008
3 - 6 "	1225
6 - 12 "	1371
12 - 18 "	1201
über 18 "	1200

für die Verbrauchergruppe	Kalorien
Schwerarbeiter	2708
Arbeiter	1857
Angestellte	1458
w.u.st.Mütter	2296

Der Kalorienwert für die Erhöhung des Aufrufes in der Vorwoche von 13 auf 17 dkg Konservenwurst auf die Zusatzkarte für Arbeiter wurde in der Durchschnittsberechnung berücksichtigt. Desgleichen der Zuckeranspruch für die vierte Periodenwoche.

Ausgabe der neuen Zusatzkarten in den Kartenstellen.

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Die Lebensmittelzusatzkarten der nächsten Versorgungsperiode für Betriebe und Dienststellen mit 10 oder weniger Personen werden ab Montag, den 15. Juli 1946 durch die Kartenstellen nach den Anfangsbuchstaben der Firmennamen ausgegeben, und zwar für A - G am Montag, H - K Dienstag, L - O Mittwoch, P - Sch Donnerstag, ST - Z Freitag. Ausgabezeit am Mittwoch von 8 bis 14 Uhr, an den übrigen Tagen zwischen 11 - 16 Uhr. In den Anforderungslisten ist bei jedem Bezugsberechtigten der Wohnbezirk anzugeben.

...-.-.-.-.-

Trockenkartoffeln statt Altkartoffeln.

Die in den ersten zwei Wochen der laufenden Periode aufgerufenen Altkartoffeln konnten nicht in allen Fällen ausgeliefert werden. Als Ersatz werden Trockenkartoffeln auf nicht eingelöste Abschnitte ausgegeben, und zwar 28 dkg auf den Abschnitt 35 der laufenden Lebensmittelkarte, 20 dkg auf die Abschnitte S 9 und A 8 sowie 14 dkg auf S 17 und A 17 der Zusatzkarten für Schwerarbeiter und Arbeiter. Für die Abgabe der Trockenkartoffeln wurden in jedem Bezirk eigene Geschäfte bestimmt, die bei jedem Kaufmann und auch bei der Marktamtsabteilung zu erfragen sind.

Bezug von Gemüse und Obst.

Anfallendes Inlandsgemüse wird weiterhin auf die Abschnitte 218 und 418 und ausländisches Gemüse auf die Abschnitte 202 und 402 der Gemüseausweise mit je 1/2 kg abgegeben. Ein Neuauf-ruf kann erst nach Erfüllung dieser Abschnitte erfolgen. Alle übrigen bisher aufgerufenen Abschnitte des Gemüseausweises werden nicht mehr beliefert.

Auf den aufgerufenen Abschnitt 36 der Zusatzkarten wird die Abgabe von 1/2 kg Marillen, nach Maßgabe der Anlieferungen fort-gesetzt. Anstelle von Marillen kann auch anderes Obst abgegeben werden. Ein Anspruch auf eine bestimmte Obstsorte besteht nicht.

Für die Obstabgabe an Berufstätige, die sich zum Obstbezug nicht angemeldet haben, wurden in jedem Bezirk eigene Geschäfte bestimmt (Nachzüglergeschäfte), die bei jedem Gemüse- und Obst-händler sowie in der Marktamsabteilung zu erfragen sind.

..--..--..

Abrechnung der Eierbestellscheine.

Die Milchsondergeschäfte und Eierspezialgeschäfte, die Rayonie-rungen auf Eier entgegengenommen haben, müssen die Bestellscheine getrennt nach der Farbe der Karten und des Aufdruckes (5 Gruppen) aufkleben und sofort nach Ablauf der Rayonierungsfrist am Mittwoch, den 17. Juli 1946 an ihren Eier-Großverteiler weitergeben.

..--.. ..--..--..